

Stenographisches Protokoll

über die

7. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 6. September 1888.

Inhalt:

Petitionen.

Mittheilung über die zur Vertheilung gelangten Druckschriften und Vorlagen.

Zuweisung des Berichtes des Landes-Ausschusses mit Vorlage von Gesekentwürfen, womit Bestimmungen

a) bezüglich der Einhebung von Gemeindezuschlägen zu den directen Steuern und zu der Verzehrungssteuer, sowie hinsichtlich der Einführung oder Erhöhung von zur Kategorie der Steuerzuschläge nicht gehörigen Gemeindeumlagen getroffen werden;

b) über die Einhebung von Zuschlägen zu den directen Steuern für Bezirkserfordernisse erlassen werden (Beilage Nr. 26).
an den Gemeinde-Ausschuß.

Bericht des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 16), betreffend die Abänderung der Gemeinde-Ordnung der Landeshauptstadt Graz vom 8. December 1869, Nr. 47 L.-G.-Bl. (Beilage Nr. 31 — Rückverweisung an den Gemeinde-Ausschuß).

Zuweisung folgender Theile des Rechenschaftsberichtes des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 5), und zwar:

a) „Bildungsanstalten, Handelsakademie“ bis incl. „Botanischer Garten“ (S. 58—60); „Naturhistorisches Museum“ bis excl. „Taubstummen-Institut“ (S. 63—71); „Landes-Turnanstalt“ (S. 78—79); „Landes-Berg- und Hütten-schule“ (S. 84); „Volkschulen“ (S. 85 bis incl. 88)

an den Unterrichts-Ausschuß;

b) „Gemeinde- und Bezirksvertretungs-Angelegenheiten“ bis incl. „Neuanlegung der Grundbücher“ (S. 5—14); „Versicherungswesen“ (S. 56—57); Petition der Landeshauptstadt Graz“ (S. 117 bis Schluß)

an den Gemeinde-Ausschuß.

c) „Straße: Gußwerk-Weichselboden-Presenkhause“ (S. 24); „Draubrücke bei Friedau“ bis incl. „Mauthwesen“ (S. 30 bis 31); „Sannregulirung von der Brücke in Eilli abwärts“ bis incl. „Fischereigesetz“ (S. 49—56); Landes-Fußbefschlagschule“ bis excl. „Landes-Berg- und Hütten-schule“ (S. 78—84)

an den Landeskultur-Ausschuß.

d) „Eisenbahnwesen“ (S. 31—32)

an den Eisenbahn-Ausschuß.

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 20 Minuten Vormittags.

Vorsitzender: Seine Excellenz Landeshauptmann Gundacker Graf Wurmbrand-Stuppach.

Schriftführer: Kautschitsch und Dr. Pschiden.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Freiherr v. Rubeck.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet. Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurde keine Einwendung erhoben, ich erkläre dasselbe somit für genehmigt.

Es sind Petitionen eingelangt, die ich zu verlesen bitte.

Schriftführer **Kautschitsch** (liest):

„Petition Nr. 64 des untersteier. Geflügelzuchtvereins mit dem Sitze in Marburg um Verleihung einer Subvention von 50 fl. (Ueberreicht durch den Abg. Pfriemer).“

„Petition Nr. 68 des Vorstandes des Knabenasyls und Waisenhauses „Marianum“ in Graz um eine Subvention zum Neubaue des „Marianum“. (Ueberreicht durch den Abg. Kaltenegger).“

„Petition Nr. 72 des Michael Salmhofer, Hallenwartes in der Landes-Turnanstalt in Graz, um Erhöhung seiner Löhnung von 300 fl. auf 400 fl. jährlich. (Ueberreicht durch den Abg. Dr. Ritter v. Schreiner).“

Landeshauptmann: Diese Petitionen verweise ich an den Finanz-Ausschuß. (Zustimmung.)

Schriftführer **Kautschitsch** (liest):

„Petition Nr. 70 der Maria Karl, Beamtenwitwe in Eibiswald, im eigenen Namen und als Mutter und Vormünderin, dann des Nicolaus E. v. Müllern, k. k.

Bezirksrichters in Murau, als Mitvormund der minderjährigen Ehrenreich und Willibald Karl um Verleihung einer jährlichen Gnadengabe, resp. eines Erziehungsbeitrages. (Ueberreicht durch den Abg. Dr. Boesl.)"

"Petition Nr. 71 der Cornelia, Sidonia und Bertha Podgorschegg, landschaftl. Hilfsämter-Directors-Waisen, um eine Gnadengabe. (Ueberreicht durch den Abg. Dr. Ritter v. Schreiner.)"

"Petition Nr. 73 des Johann Oforn, landschaftl. Feuerwächters in Pension, um eine Gnadengabe. (Ueberreicht durch den Abg. Dr. Ritter v. Schreiner.)"

"Petition Nr. 74 der Hedwig Paulasek, landschaftl. Adjunctenswaise, um eine Wiederholung der jährlichen Gnadengabe für das Jahr 1889 (Ueberreicht durch den Abg. Karlson.)"

"Petition Nr. 75 der Mathilde Degen, um eine Unterstützung. (Ueberreicht durch den Abg. Edmund Graf Attmß.)"

Landeshauptmann: Diese Petitionen verweise ich an den Petitions-Ausschuß. (Zustimmung.)

Ich bitte, die heutige Auflage bekannt zu geben.

Schriftführer Dr. **Pscheiden** (liest): „Protokoll über die dritte Sitzung des steierm. Landtages.“

„Protokoll über die vierte Sitzung des steierm. Landtages.“

„Stenographisches Protokoll über die fünfte Sitzung des steierm. Landtages.“

„Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Stadtgemeinde Mann um nachträgliche Genehmigung der in den Jahren 1886, 1887 und 1888 seitens der Stadtgemeinde mit Außerachtlassung der bezüglichlichen gesetzlichen Bestimmungen vorgenommenen Einhebung einer Bierauslage von 1 Gulden per Hectoliter. (Beilage Nr. 33.)"

„Bericht des Landesculturausschusses über den Antrag der Abg. Dr. Radey und Genossen (Beilage Nr. 24), betreffend die Mittel zur Bekämpfung der Reblaus. (Beilage Nr. 34.)"

„Bericht des Landesculturausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 25), betreffend die Bildung einer neuen Concurrenz für die Erhaltung der Bezirksstraße II. Classe von Lichtenwald nach Montpreis. (Beilage Nr. 35.)"

„Bericht des Landesculturausschusses über den Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 5), pag. 82, betreffend die Landes-Obst- und Weinbauschule in Marburg. (Beilage Nr. 36.)"

„Bericht und Antrag des Finanz-Ausschusses über den Rechnungs-Abschluß (Beilage Nr. 4) der steierm. Landesfonde für das Jahr 1887. (Beilage Nr. 37.)"

„Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 15), betreffend den Verkauf des der Gemeinde Graz gehörigen Seizerhofes in der Annenstraße Nr. 20 in Graz. (Beilage Nr. 38.)"

„Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 11), betreffend das Gesuch der Ortsgemeinde Wielfresen im Gerichtsbezirke Eibiswald um Erwirkung eines Landtags-Beschlusses behufs Einhebung einer 74procentigen Gemeindeumlage pro 1888. (Beilage Nr. 39.)"

„Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 14), betreffend das Ansuchen des Bezirkes Stainz um Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 38 Procent pro 1889. (Beilage Nr. 40.)"

„Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über die demselben zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesene Vorlage des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 10) über das Ansuchen der Gemeinde Kapfenberg um die Bewilligung zur Einhebung einer Gebühr per 200 fl. für die ausdrückliche Aufnahme in den Heimatsverband. (Beilage Nr. 41.)"

„Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über die demselben zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesene Vorlage des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 9), betreffend das Ansuchen der Marktgemeinde Mürzzuschlag um Bewilligung zur Einhebung einer Gebühr von 50 Gulden für die ausdrückliche Aufnahme in den Heimatsverband. (Beilage Nr. 42.)"

Landeshauptmann: Wir übergehen zur Tagesordnung.

Erster Gegenstand derselben ist die erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses mit Vorlage von Gesetzentwürfen, womit Bestimmungen a) bezüglich der Einhebung von Gemeindezuschlägen zu den directen Steuern und zu der Verzehrungssteuer, sowie hinsichtlich der Einführung oder Erhöhung von zur Kategorie der Steuerzuschläge nicht gehörigen Gemeinde-Umlagen getroffen werden;

b) über die Einhebung von Zuschlägen zu den directen Steuern für Bezirks-Erfordernisse erlassen werden. (Beilage Nr. 26.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Freiherr von **Berg:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Gemeinde-Ausschuß. (Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 16), betreffend die Abänderung der Gemeinde-Ordnung der Landeshauptstadt Graz vom 8. December 1869, Nr. 47 L.-G.-Bl.

(Beilage Nr. 31.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses Dr. **Reicher** (von der Trübine): Hoher Landtag! Der Gemeinderath der Stadt Graz hat sich an den Landes-Ausschuß um Abänderung der Gemeinde-Ordnung in der Richtung gewendet, daß eine zweite Vice-Bürgermeisterstelle geschaffen werde und dies damit begründet, daß bei der häufigen Verhinderung des Bürgermeisters und des Vice-Bürgermeisters es oft vorkommt, daß das Gemeinwesen ohne Haupt sich befindet, wodurch die Thätigkeit des Gemeinderathes lahmgelegt wird. Der Gemeinde-Ausschuß hat die Vorlage des Landes-Ausschusses in dieser Richtung zu der seinigen gemacht, jedoch über Antrag eines Mitgliedes des Gemeinde-Ausschusses eine principielle Aenderung in der Richtung beschlossen, daß durch § 31 auch den beiden Vice-Bürgermeistern Sitz und Stimme im Stadtrathe unter gleichzeitiger Reduction der Zahl der im Stadtrathe vertretenen Mitglieder des Gemeinderathes in Zukunft verschafft werden soll. Begründet wurde dies damit, daß die Gemeinde-Ordnung ursprünglich die Parität zwischen den Mitgliedern des Gemeinderathes und jenen des Stadtrathes bezweckte, daß dieser Zweck jedoch nachträglich vereitelt wurde, indem in Folge Beschlusses des Gemeinderathes auch dem Stadthysiker Sitz und Stimme im Stadtrathe mit Rang und Charakter eines Stadtrathes verliehen wurde, indem weiter im Jahre 1885 auch der Baudirector als Correferent in bautechnischen Angelegenheiten mit beschließender Stimme in den Stadtrath zugelassen wurde, ein Beschluß, gegen den die hohe Statthalterei nichts einzuwenden hatte, wodurch aber die Parität zu Ungunsten des Gemeinderathes aufgehoben wurde. Es wurde weiters dieser Antrag damit begründet, daß den Vice-Bürgermeistern durch Verleihung von Sitz und Stimme im Stadtrathe Gelegenheit verschafft werden soll, sich über die Angelegenheiten der Gemeinde im Laufenden zu erhalten.

Ich habe nur noch zu bemerken, daß in dem gedruckten Berichte im § 30 nach den Worten „den Stadtrath (Magistrat) bilden der Bürgermeister als Vorsitzender“ einzuschalten ist „die beiden Vice-Bürgermeister“, welche Worte im gedruckten Berichte irthümlich weggeblieben sind.

Ich bitte dahin das hohe Haus, in die Special-Debatte über den vorliegenden Gesetzentwurf einzugehen.

Statthalter Freiherr v. **Kübeck:** Nach den Ausführungen des Herrn Berichterstatters ist es ziemlich begreiflich, daß die Gemeinde der Landes-Hauptstadt anstatt eines Stellvertreters zwei Stellvertreter des Bürgermeisters in Aussicht genommen hat. Wenn nun dieser Grundsatz durchgeführt werden soll, so erlaube ich mir darauf aufmerksam zu machen, daß nicht nur die Paragraphe, welche in der Vorlage des Landes-Ausschusses und des Sonder-Ausschusses erwähnt sind, eine Aenderung erleiden, sondern daß auch andere Paragraphe, beziehungsweise Ueberschriften von Paragraphen in der Gemeinde-Ordnung geändert werden müssen, damit bezüglich dieses Grundsatzes ein Einklang in die Gemeinde-Ordnung selbst gebracht wird. Bezüglich der Ueberschriften mache ich aufmerksam auf die §§ 22, 25 und 26. Die Ueberschrift des § 22 lautet: „Wahl des Bürgermeisters und seines Stellvertreters“. In der Ueberschrift des § 25 heißt es: „Beeidigung des Bürgermeisters und des Stellvertreters“. Was endlich § 26 betrifft, so lautet die Ueberschrift desselben: „Dauer der Amtsführung des Bürgermeisters und des Stellvertreters“.

Bezüglich der Ueberschriften läßt sich hier zweifellos sehr leicht eine Remedur schaffen, indem statt der Einzahl die Mehrzahl gesetzt wird.

Außerdem sind jedoch noch andere Paragraphe in der Gemeinde-Ordnung enthalten, die mit der Frage der Stellvertretung des Bürgermeisters in innigem Connex stehen; es sind dies die §§ 52 und 64.

§ 52 lautet nämlich (liest):

„Der Bürgermeister oder im Verhinderungsfalle dessen Stellvertreter führt in den Sitzungen den Vorsitz, und jede Sitzung, bei welcher diese Vorschrift nicht beobachtet wird, ist ungiltig. Im Falle der gänzlichen Erneuerung des Gemeinderathes führt bis zur erfolgten Bestätigung des neugewählten Bürgermeisters der Vicebürgermeister und vor der Wahl des Letzteren das älteste Mitglied des Gemeinrathes den Vorsitz.“

Aus diesem Contexte ist es klar, daß bei Einführung eines zweiten Stellvertreters auch eine Aenderung dieses Paragraphen eintreten muß. Auch das würde nicht schwer sein, wenn man z. B. sagen würde (liest):

„Der Bürgermeister führt in den Sitzungen den Vorsitz; im Falle seiner Verhinderung hat in der vom Gesetze festgesetzten Reihenfolge (§ 61) der erste, beziehungsweise der zweite Bürgermeister-Stellvertreter den Vorsitz zu führen; jede Sitzung, bei welcher diese Vorschrift nicht beobachtet wird, ist ungiltig. Im Falle der gänzlichen Erneuerung des Gemeinderathes führt bis zur erfolgten Bestätigung des neugewählten Bürgermeisters der erste und bei dessen

Verhinderung der zweite Vicebürgermeister und vor der Wahl der beiden Vicebürgermeister das älteste Mitglied des Gemeinderathes den Vorsitz."

Was nun den § 64 anbelangt, welcher auf den Stadtrath Bezug nimmt, so ist auch da auf den Stellvertreter des Bürgermeisters Rücksicht zu nehmen.

Der § 64 lautet (liest):

„Bei den collegialischen Sitzungen des Stadtrathes hat der Bürgermeister, in dessen Verhinderung der Bürgermeister-Stellvertreter und wenn auch dieser verhindert sein sollte, der vom Bürgermeister aus den Mitgliedern des Stadtrathes zu ernennende Stellvertreter den Vorsitz zu führen, die Berathungen zu leiten und die Beschlüsse nach der Mehrheit der Stimmen festzustellen; der Vorsitzende stimmt nicht mit, nur bei Gleichheit der Stimmen entscheidet sein Ausspruch. Der Stadtrath kann ohne Vorsitz des Bürgermeisters oder in dessen Verhinderung seiner oben bezeichneten Stellvertreter keinen gültigen Beschluß fassen.“

Also auch hier dürfte eine Aenderung einzutreten haben, umsomehr, nachdem schon nach dem dermaligen § 64 an den zweiten Stellvertreter gedacht ist, welcher zweite Stellvertreter, nachdem ein zweiter Bürgermeister-Stellvertreter in Aussicht genommen ist, wohl wegfallen könnte, denn das wäre dann ein dritter Stellvertreter. Auch hier dürfte eine Remedur nicht sehr schwer sein, wenn man z. B. sagen würde (liest):

„Bei den collegialischen Sitzungen des Stadtrathes hat der Bürgermeister, in dessen Verhinderung der erste Vicebürgermeister, und wenn auch dieser verhindert sein sollte, der zweite Vicebürgermeister den Vorsitz zu führen.“

Der weitere Text des Paragraphen könnte unverändert bleiben.

Ich erlaube mir, das h. Haus zu bitten, diese Erwägungen gefälligst zur Kenntniß zu nehmen und vielleicht jene Anordnungen zu treffen, die zur vollkommenen Uebereinstimmung der ganzen Gemeindeordnung mit dem jetzt vorliegenden Antrage führen würden.

Abg. Dr. **Portugall** (Stadt Graz): Nachdem die von Sr. Excellenz, dem Herrn Statthalter, gemachten Bemerkungen vollkommen zutreffend sind und es wohl nicht angeht, sofort diesen Bemerkungen im hohen Hause selbst Rechnung zu tragen, beantrage ich die Rückweisung dieses Gegenstandes an den Gemeinde-Ausschuß, damit derselbe in die Lage komme, diesen Bemerkungen bei der neuerlichen Berathung des Gesetzes Rechnung tragen zu können.

Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses Dr. **Reicher**: Ich kann mich der Berechtigung der Einwendungen Sr. Excellenz des Herrn Statthalters nicht verschließen, möchte aber zur theilweisen Entschuldigung des

Referenten und des Gemeinde-Ausschusses bemerken, daß er glaubte, sich auf die Vorarbeiten verlassen zu dürfen, nachdem diese Angelegenheit bereits den Weg durch den Stadtrath, den Gemeinderath und den Landes-Ausschuß gegangen ist. Ich stimme über Ermächtigung des Gemeinde-Ausschusses dem Antrage des Herrn Bürgermeisters bei.

(Der Antrag des Abg. Dr. Portugall wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Es hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Schmiderer zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abg. Dr. **Schmiderer** (St.-G. Marburg): Nachdem in den nächsten Tagen voraussichtlich mehrere Eisenbahnfragen das hohe Haus beschäftigen werden, erlaube ich mir, wie im Vorjahre, den Antrag zu stellen, daß ein aus 9 Mitgliedern bestehender Sonder-Ausschuß für Eisenbahnangelegenheiten gewählt und daß diese Wahl auf die Tagesordnung der morgigen Sitzung gesetzt werde.

Abg. Dr. **Neckermann** (St.-G. Cilli): Ich erlaube mir im Namen des Finanz-Ausschusses zu dem soeben gestellten Antrage den Zusatzantrag zu stellen, daß dem zu wählenden Eisenbahn-Ausschusse jene Partien des Rechenschafts-Berichtes, welche vom Eisenbahnwesen handeln, zugewiesen werden.

(Der Antrag des Abg. Dr. Schmiderer und der Zusatzantrag des Abg. Dr. Neckermann werden ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Zur Stellung eines zweiten Antrages hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Neckermann zum Worte gemeldet, ich ertheile ihm dasselbe.

Abg. Dr. **Neckermann** (St.-G. Cilli): Auf Grund des Landtags-Beschlusses vom 28. August, betreffend die Zuweisung einzelner Partien des Rechenschafts-Berichtes, erlaubt sich der Finanz-Ausschuß folgenden Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

In Entsprechung des Landtags-Beschlusses vom 28. August 1888 werden mit Ausschluß aller rein finanziellen Theile folgende Partien des Rechenschafts-Berichtes (Landtags-Beilage Nr. 5) zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen:

1. Dem Unterrichts-Ausschusse:

- a) Bildungsanstalten: Handelsakademie (Seite 58 bis Seite 60); Naturhistorisches Museum (Seite 63) bis exclusive Taubstummen-Institut (Seite 71);
- b) Landes-Turnschule (Seite 78 und 79);

c) Berg- und Hütten Schule (Seite 84); Volksschulen (Seite 85 bis inclusive 88);

2. Dem Gemeinde-Ausschusse:

a) Gemeinde- und Bezirksvertretungs-Angelegenheiten (Seite 5) bis inclusive Neuanlage der Grundbücher;

b) Versicherungswesen (Seite 56 und 57);

c) Petition der Landeshauptstadt Graz (Seite 117 bis Schluß).

3. Dem Landescultur-Ausschusse:

a) Straße Gupfwerk-Weichselboden (Seite 24);

b) Draubrücke bei Friedau (Seite 30) bis inclusive Mauthwesen (Seite 31);

c) Sannregulirung von der Brücke in Gilli abwärts (Seite 49) bis inclusive Fischereigesetz (Seite 56);

d) Landes-Hufbeschlageschule (Seite 78) bis exclusive Berg- und Hütten Schule (Seite 84).“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Die nächste Sitzung schlage ich für morgen Freitag, den 7. September 1888, 10 Uhr Vormittags vor (Zustimmung) und als

Tagesordnung:

1. Erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Stadtgemeinde Rann um nachträgliche Genehmigung der in den Jahren 1886, 1887 und 1888 seitens der Stadtgemeinde mit Außerachtlassung der bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen vorgenommenen Einhebung einer Bierauflage von 1 fl. per Hectoliter. (Beilage Nr. 33);

2. Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 6), betreffend die Umlegung der Windisch-Landsberger Bezirksstraße I. Classe bei Windisch-Landsberg. (Beilage Nr. 32);

3. Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 25), betreffend die Bildung einer neuen Concurrenz für die Erhaltung der Bezirksstraße II. Classe von Lichtenwald nach Montpreis. (Beilage Nr. 35);

4. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses

(Beilage Nr. 15), betreffend den Verkauf des der Gemeinde Graz gehörigen Seizerhofes in der Annenstraße Nr. 20 in Graz. (Beilage Nr. 38);

5. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 11), betreffend das Gesuch der Ortsgemeinde Bielfresen im Gerichtsbezirke Eibiswald um Erwirkung eines Landtags-Beschlusses behufs Einhebung einer 74procentigen Gemeinde-Umlage pro 1888. (Beilage Nr. 39);

6. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 14), betreffend das Ansuchen des Bezirkes Stainz um Bewilligung zur Einhebung einer Bezirks-Umlage von 38% pro 1889. (Beilage Nr. 40);

7. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über die demselben zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesene Vorlage des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 10), betreffend das Ansuchen der Gemeinde Kapfenberg um Bewilligung zur Einhebung einer Gebühr per 200 fl. für die ausdrückliche Aufnahme in den Heimatsverband. (Beilage Nr. 41);

8. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über die demselben zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesene Vorlage des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 9), betreffend das Ansuchen der Marktgemeinde Mürzzuschlag um Bewilligung zur Einhebung einer Gebühr von 50 fl. für die ausdrückliche Aufnahme in den Heimatsverband. (Beilage Nr. 42);

9. Wahl eines Eisenbahn-Ausschusses, bestehend aus neun Mitgliedern.

Der Landescultur-Ausschuß versammelt sich heute Nachmittag $\frac{1}{2}$ 4 Uhr im Bureau des Herrn Landes-Ausschußbeisitzers Freih. v. Berg.

Der Unterrichts-Ausschuß hält heute 4 Uhr Nachmittags eine Sitzung im Bureau des Herrn Landes-Ausschußbeisitzers Dr. Mit. v. Schreiner.

Der Finanz-Ausschuß versammelt sich nach der Landtags-Sitzung und beräth über folgende Gegenstände: Capitel V „Bildungszwecke“ und Vorlage Nr. 20 „Lehrer-Pensionsfond“.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 10 Uhr 50 Minuten.)